

# Steuerverhältnisse als Ursachen des Bauernkrieges von 1653 [Schluss]

Autor(en): **Fankhauser, A.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **8 (1918)**

Heft 39

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-641118>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

in einer Zeit des Wohnungselendes, wie wir sie heute erleben, nicht der Pflicht verschließen, dem Wohnungsbaue Terrain zur Verfügung zu stellen. Und selbstverständlich ist es auch, daß die Gemeinde der Spekulation die Türe verschließt und daß sie selbst nicht spekuliert. Sie hat es in der Hand, indem sie dem Häuserbau billiges Bauland verschafft, dem gegenwärtigen Wohnungswucher zu steuern und der Mehrzahl der Gemeindeglieder dadurch die Existenzlast zu erleichtern.

Natürlich wird die Gemeinde für ihre Leistung diejenige Lösung des Ueberbauungsproblems wählen, die ihr Mitspracherecht am besten wahrt. Als die idealste Lösung in dieser Hinsicht erscheint die, bei der die Gemeinde als Mitkontrahentin einer gemeinnützigen Wohnungsbaugenossenschaft den Bauplatz gegen angemessene Verzinsung verpachtet. Durch diese Art Mitbesitz sichert sie sich das Mitspracherecht in allen sachrechtlichen und ästhetischen Fragen. Insbesondere wird sie dafür besorgt sein, daß dem Wohnungsbau ein wohlstudierter Bebauungsplan zugrunde liegt, der den neuesten Prinzipien der Städtebaubewegung gerecht wird. Daß ein solcher Plan jede Verschandelung der Gegend durch bauliche Willkürlichkeiten und Geschmacklosigkeiten ausschließt, wird, ist selbstverständlich. Ebenso selbstverständlich ist, daß er für die Erhaltung der Naturschönheiten besorgt sein wird, denen die Elfenau ihren klangvollen Namen und ihren landschaftlichen Ruhm verdankt. H. B.

## Steuerverhältnisse als Ursachen des Bauernkrieges von 1653.

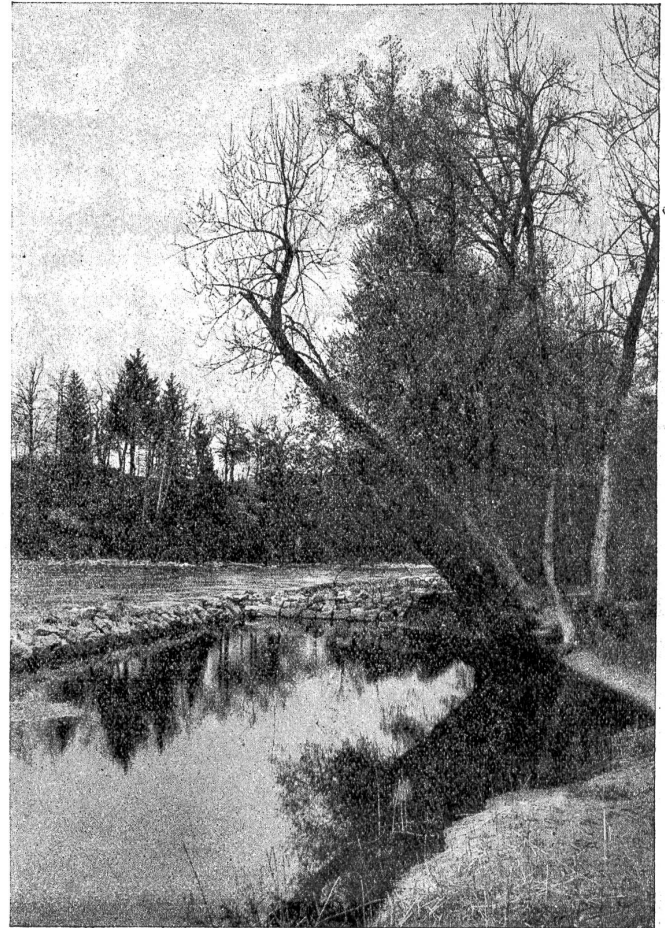
Benutzte Hauptquelle: Hans Bögli: Der bernische Bauernkrieg in den Jahren 1641 und 1653.

Von A. Fankhauser. (Schluß.)

Die Hauptschuld des Staates liegt in seiner falschen Steuer- und Währungs politik, die er längst getrieben und denen er nun die Krone aufsetzte. Nicht das Volk ist zu verdächtigen, wie Tillier und andere es tun. Das sagt Bögli ganz richtig.

Um die Schulden zu tilgen und die laufenden Ausgaben zu bestreiten, brauchte der Staat Steuern. Um die Krisis der Landwirtschaft hatte sich der damalige Staat nicht zu kümmern. Das lag außerhalb seiner Zwecke; denn er selbst war ja in erster Linie Zweck für sich, nicht für das Volk, wie jeder Staat, der seine Demokratie verliert. In seinem Interesse lag es nun aber doch, seinen Zweck nicht so weit zu verfolgen, bis die Bauern darüber verzweifeln. Und das verstand er nicht. Man mußte Geld haben, man wollte Geld haben; man griff zu, und rief dem Unheil. Die Krisis der Bauernschaft hätte zur Vorsicht gemahnt. Man nahm zu wenig Rücksicht oder konnte keine nehmen. Damit ist die Schuld des Staates umschrieben.

Der Staat ließ also die Brückenzölle und Weggelder erhöhen, so sehr, daß man deutlich merkte: Die Summe übertrifft weit die Unterhaltungskosten für Brücken und Wege. Salz- und Pulvermonopol wurden immer drückender. Nun wurde man auch inne, wie schwer das Besoldungssystem für die Amtleute auf dem Lande lastete und wie leichtes Spiel der landvöglichen Willkür gelassen wurde. Der Staat bezog nicht alle Einkünfte zu seinen Händen und bezahlte die Beamten nicht von sich aus. Er überließ ihnen vielmehr einen Teil der Staatseinkünfte: Bußen, Konfiskationen, Gerichtsgelühren, einzelne Zehnten. Es ist freilich wahr, daß den Landvögten, besonders in Bern, scharf auf die Finger gesehen wurde. Trotzdem geschah es, daß einzelne das Regierungsgeschäft möglichst einträglich zu gestalten suchten; so wurden Prozesse provoziert, hie und da auch Bestechungsgelder angenommen. Oft lagen verjährte Forderungen abgetretener Landvögte auf dem Volke. Zu Zeiten der Not fiel dieses Verwaltungssystem unter die allgemeinen Klagen. Das war auch nach dem dreißigjährigen Krieg der Fall.



partie an der Elfenau.

Was die Bauern am meisten haßten, das waren zwei neue indirekte Steuern: das Trattengeld und das Ohmgeld. Trattengeld (von traité — Traktat oder Vertrag) war eine Abgabe, die auf die Viehausfuhr, das Ohmgeld (Umgeld) eine solche, die auf den Weinverkauf gelegt wurde. Trotz dieser neuen Auflage verschlimmerte sich die finanzielle Lage der Regierung.

Als nämlich die allgemeine Krisis hereinbrach, verlor der Staat seinerseits bei dem allgemeinen Preisturz der Produkte ebensoviel von seinen Einkünften wie die Bauern. Er konnte das in den Zehntenscheuern aufgehäufte Korn nicht teurer los schlagen als die Privatleute. Die direkten Abgaben wurden darum immer unzuverlässiger, die Geldsteuern, namentlich die indirekten, immer wichtiger und unentbehrlicher. Es konnte deshalb ihrerseits keine Rede von der Aufhebung der neuen Einnahmen sein. Die Bauern dagegen wünschten in ihrer ebenfalls mizlichen Lage deren Beseitigung. Die Naturalabgaben bedeuteten beim Rückgang ihres Geldwertes eine Erleichterung der Steuern. Daher kommen ihre Wünsche nach Verwandlung der Geldschulden an die Regierung in Naturalabgaben.

Was dann die Gärung zum Ausbruch brachte, das war ein Währungsmanöver der Tagsatzung, bei dem die Regierenden, ob nun mit oder ohne Absicht, ein treffliches Geschäft machten . . . man kann sagen: gezwungen machten. Das Manöver ging von der bernischen Regierung aus. Während des Krieges im Ausland hatte sich der Kurs der großen Geldsorten um ein Fünftel erhöht, so daß ein Thaler 50 statt 40 Bakken galt. Die Bakken liefen also zu einem relativ niederen Kurs um, sie waren den Talern gegenüber ein Fünftel zu gut. Dem half man ab, indem man sie



Partie an der Elfenau.

schlechter prägte. Nun hatte man den Kursgewinn bei Talern und Baken. Nach dem Kriege, zur Zeit der Krisis, sanken die Taler wieder auf den wahren Wert im Verhältnis zu den alten Baken. Damit verloren auch die neuen Baken ihren fiktiven Fünftelwert. Die Regierung verlor dadurch den durch das frühere Manöver gewonnenen Silberfünftel, der übrigens sogar ein Viertel des Silberwertes betragen hatte. Eigentlich verlor sie also nichts. In der Staatsrechnung jedoch mußte der Ausfall wirklich zu den Passiven geschrieben werden; denn jahrelang war jedes Geschäft auf den hohen Wert der verschlechterten Münzen eingestellt gewesen. Der Wert der Baken sank aber noch mehr, als italienische Falschmünzer eine geschickte Nachahmung in hohen Auflagen zu verbreiten wußten. Wer also seine Abgaben in Baken entrichten wollte, konnte nun plötzlich ein sehr gutes Geschäft machen; der Staat aber erlitt einen riesigen Schaden, und das zur Zeit der großen Not und Finanzklemme. Dagegen half nur ein Radikalmittel: Ein neues Manöver.

Am 2. Dezember 1652 erließ Bern sein berühmtes Münzmandat, das den Ausbruch der Revolution herbeiführte. Der Wert der Baken von Bern sollte auf die Hälfte, die der andern eidgenössischen Orte auf drei Viertel des Kurswertes herabgesetzt werden. Wer innert drei Tagen auf der nächsten Amtsstelle vorsprach und seine auf den nächsten Martinstag fälligen Geldzinsen entrichtete, sollte nach alter Währung zinsen, also für das laufende Jahr nichts verlieren. Für den Privatverkehr war die alte Währung verboten. Von Ausländern sollten nur Silberforten angenommen werden. Die Tagssatzung bestätigte im nächsten Januar das Mandat und erklärte es gültig für das ganze eidgenössische Gebiet.

Es ist nun interessant, zu sehen, wie die Steuerfragen und die Währungskrisis die ersten Bauernversammlungen völlig beherrschten. Auf den späteren Tagungen hatten sich die politischen Forderungen in den Vordergrund gedrängt. Die wirtschaftlichen waren zusammengefaßt in einem Hauptpunkt: Aufhebung der „unguten“ neuen „Aufsätze“.

Die Gesandtschaft der Entlebucher, die im Januar in Luzern vorsprach, verlangte: Die Aufhebung des Münzmandates oder die Verwandlung der Geldschulden in Naturalabgaben: Milchprodukte oder Korn. Die am 15. Februar in Schüpfheim tagende Versammlung wünschte u. a. den Nachlaß eines Drittels der Gültenschulden. Gülten, die von Geldschulden herstammten, sollten mit Geld, solche, die von Naturalschulden herstammten, sollten mit Naturalabgaben bezahlt werden. Wollte die Regierung nicht darauf eingehen, so möchte sie die Befreiung eines abgesteckten Bodendrittels von Abgaben annehmen. Das Salzmonopol sollte aufgehoben werden. Kein Erbe sollte die Bußen, die ein Toter schuldig geblieben, bezahlen. Die 5 Gutbaken Ohmgeld pro Saum Wein sollten erniedrigt werden. Der Brüdenzoll zu Wolhusen sollte wegfallen.

Es folgten dann die Verschwörungen im Emmental. Wir wissen, wie die Entlebucheragenten überall hinreisten und von den Regierungen beobachtet wurden, so im Simmental und im Seeland. Am 26. Februar tagte dann die ganze Landschaft Luzern zu Wolhusen. Unter den 26 Klagepunkten figurieren wiederum die gleichen wirtschaftlicher Natur. Es kommen dazu noch besondere: Die Zölle im allgemeinen; die Abschaffung der Abgabe von 200 Gulden beim Verkauf einer Mühle (das war der sogenannte Ehrschak, eine hohe Handänderungsgebühr, die bei allen Käufen gefordert war); Bußenrückerstattung. Ferner wurde ein sechsjähriges Gültensmoratorium gefordert. Schließlich wollte man die von der Regierung ausgestellten Patente für die Harzhammer von der Bestätigung der Waldeigentümer abhängig machen. Die Bewegung pflanzte sich fort. In Bern wurden Teilnehmer des Wolhusertages verhaftet. Eine Versammlung der Huttwiler protestierte dagegen und verlangte energisch Befreiung des Handels von den indirekten Steuern. Den „Freikauf“ verlangten auch Versammlungen zu Schangnau, Sumiswald, Rohrbach und Bollodigen.

Am 13. und 14. März tagten die Emmentaler und andere Bauern in Langnau. Auch hier besprach man dieselben wirtschaftlichen Fragen nebst besonderen. Man klagte wegen der Schädigung durch Salpetergraber, die allein von der Regierung Patente bekamen. Man begehrte die Freiheit des Pulververkaufs auf dem Lande. Der Ausfall des Bakenwertes möchte vergütet werden durch das Reisgeld, bei dessen Bezahlung die Regierung versprochen hatte, Baken werde Baken bleiben. Man wollte Getreide liefern statt Geld. Die nicht eingezogenen Bußen sollten nach Weggang der Landvögte verjähren. Geldleiher möchten mit barem Beträgen belehnt werden.

Die Berner Regierung nahm eidgenössische Vermittlung an und machte den Emmentalern, nachdem wiederum, wie 1641, die Führer (ihrer 29) in Bern den Fußfall getan hatten, in einer 27 Artikel umfassenden Zuschrift große Konzessionen. Darunter sind 15 die Abgaben betreffende, die den Eindruck einer klugen Politik seitens der Regierung erwecken. Wir können in ihnen besonders deutlich die finanzielle Zwangslage erkennen, in der sich sowohl der Staat wie die Bauern befanden und die am Ende die ganze Unversöhnlichkeit der beidseitigen Interessen barg und schließlich im Bürgerkrieg zum Ausdruck brachte.

Man kann nicht Mensch sein, ohne die Bildung des Menschengeschlechts als das Ziel der Bemühungen eben dieses Geschlechts anzuerkennen und folglich zu jeder Vereinigung zu stehen, die für diese Bildung unseres Geschlechts als wahrhaft vorteilhaft anerkannt werden muß.

(Aus Pestalozzi's Schriften.)